

Straßenausbaubeiträge

Vorteile	Nachteile
1. seit Jahren gefestigte Rechtsprechung	1. Möglichkeit hoher Beiträge
2. kaum Klageverfahren	2. Mehrfachbelastung bei Eckgrundstücken
3. in den letzten Jahren überwiegend geringe Beiträge (50 € bis 200 € bei der Teileinrichtung Beleuchtung)	3. Mangelnde Gleichbehandlung bei den Kommunen
4. bei hohen Beiträgen: Möglichkeit der Stundung über mehrere Jahre	4. Die Finanzierung über Kredite ist für Kommunen günstiger als für Privatpersonen.
5. Abrechnung der konkreten Baumaßnahme -> konkrete Zahlungszuordnung	5. hoher Verwaltungsaufwand/Personalkosten durch umfangreiche Berechnungen und rechtliche Bewertungen
6. Verursacherprinzip (Vorteil der Inanspruchnahme)	6. teilweise wenig Akzeptanz, wird insbesondere bei höheren Beträgen als ungerecht empfunden
7. Führen in der Regel zu einer "Ausgabendisziplin"	
8. Erhebung erfolgt in großen zeitlichen Abständen, nach dem Gedanken des Beitragsrechts soll jede Generation nur einmal belastet werden	
9. Erleichterungen durch §6 b NKAG möglich, z.B. Verrentung der Beiträge oder Reduzierung des umlagefähigen Aufwands, Berücksichtigung von Zuschüssen	

wiederkehrende Beiträge

Vorteile	Nachteile
1. Vermeidung hoher Beiträge	1. weiterhin unsichere Rechtslage
2. gleichmäßige Beiträge über mehrere Jahre	2. hoher Kalkulationsaufwand für den Beitragssatz
3. Stärkung solidarischer Gedanke (Inanspruchnahme des Straßennetzes)	3. Einführung umfasst mehrere Jahre (Aufbereitung von Daten, juristische Prüfung, umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen)
4. Senkung von Konfliktpotenzial durch geringere Beiträge	4. aufwendige Stammdatenpflege, unter Umständen Notwendigkeit zusätzlicher EDV
5. Einmalige und wiederkehrende Beiträge könnten nebeneinander bestehen.	5. Erhöhter Personalbedarf und Schmälerung der Beitragseinnahmen durch die zu erwartenden sehr hohen Kosten(Personalkosten, EDV-Kosten, Kosten für Fachanwälte)
6. rechtlich verbindliche Zweckbindung möglich, die erhobenen Beiträge gehen nicht im Rahmen der Gesamtdeckung unter	6. Heranziehung von Anliegern zu tlw. höheren Beiträgen, da einheitlicher Gemeindeanteil gebildet werden muss (insb. Anlieger an klassifizierten Straßen)
7. Die Kalkulationen legen eine gewisse Verbindlichkeit zur Durchführung und zeitlichen Bindung der Straßenausbaumaßnahme fest (Selbstbindung der Verwaltung)	7. Zum Teil Erhebung von Kleinstbeträgen bei geringen Maßnahmen
8. evtl. mehr Kontinuität beim Straßenbau	8. moralischer Druck zum Ausbau der Straßen
9. Hohe Einmalbelastung für den Beitragspflichtigen entfällt, so kann die Aufnahme von Krediten meist vermieden werden	9. Kein einfaches Zurück zu Einmalbeiträgen
	10. Zahlungen von Beiträgen, ohne das ggf. jemals eine Straßenausbaumaßnahme vor dem Grundstück durchgeführt wird (klassifizierte Straßen)
	11. Individuelle Erschließungssituation bleibt weitestgehend unberücksichtigt

Grundsteuer

Vorteile	Nachteile
1. Vermeidung hoher Beiträge	1. rechtlich verbindliche Zweckbindung nicht möglich
2. gleichmäßige Beträge über mehrere Jahre	2. Stark erweiterter Zahlungskreis (Heranziehung auch von landwirtschaftlichen Grundstücken)
3. Stärkung solidarischer Gedanke	3. Erhöhte Grundsteuer (im Vergleich innerhalb des Landkreises) könnte Zuwanderung stagnieren lassen und verhindern.
4. Jährliche Anpassungen möglich	4. Volatile Finanzlage, da Grundsteuer gleichmäßig gezahlt, Baumaßnahmen aber versetzt ausgeführt werden -> Entstehung Defizit oder Überschuss
5. kaum/wenig Klagen	5. keine gesicherte Zweckverwendung, insbesondere bei Zuspitzung der Haushaltslage
	6. moralischer Druck zum Ausbau der Straßen, möglicherweise Anspruchsdenken
	7. Zahlungen von Steuern, ohne das ggf. jemals eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme vor dem Grundstück durchgeführt wird, Belastung von Grundstücken an klassifizierten Straßen, nicht ausgebauter Wirtschaftswege, Neubaugebiete
	9. Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze kann und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits ohne Kompensation einer entstehenden Finanzierungslücke beim Wegfall der SAB erforderlich werden. Zusätzlich teilweise sehr hohe Verschiebungen durch die Grundsteuerreform wahrscheinlich.
	10. Eigentümer könnten sich benachteiligt fühlen, die in den letzten Jahren erst Straßenausbaubeiträge zahlen mussten und jetzt durch höhere Grundsteuerbeträge zur Entlastung anderer Grundstückseigentümer beitragen sollen.
	11. Anhebungsbetrag könnte schnell wegfallen oder für andere Zwecke verwendet werden, wenn zusätzliche Defizite oder Bedarfe entstehen.
	12. Grundsteuern können auf Mieter umgelegt werden, so trifft die Mehrbelastung oftmals auch die finanziell häufig schlechter aufgestellten Mieter